

NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE 18. SITZUNG DES KREISTAGS DES RHEIN-LAHN-KREISES
IN DER 9. WAHLPERIODE AM 30. SEPTEMBER 2013
IN BAD EMS

Es sind anwesend:

A. Vorsitzender:

Herr Landrat Günter Kern

B. Kreisbeigeordnete:

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Klöckner

Winden

Herr Kreisbeigeordneter Horst Gerheim

Obernhof

C. Mitglieder des Kreistages:

Frau Monika Becker

Winden

Herr Klaus Bingel

Holzhausen

Herr Matthias Boller

Lahnstein

Herr Karl Peter Bruch

Nastätten

Herr Dieter Clasen

Weisel

Herr Bernhard Didinger

Osterspai

Herr Christoph Ferdinand

Lahnstein (*bis 17.29 Uhr/TOP 9.d*)

Herr Manfred Friesenhahn

Weisel

Frau Erika Fritsche

Winden

Herr Lars Gemmer

Dahlheim

Herr Carsten Göller

Eschbach

Herr Werner Groß

Lahnstein

Herr Bernd Hartmann

Gemmerich

Herr Heinz Keul

Fachbach

Herr Horst Klöppel

Katzenelnbogen

Herr Hans-Josef Kring

Lykershausen

Herr Matthias Lammert

Diez

Frau Gabriele Laschet-Einig

Lahnstein

Herr Johannes Lauer

Lahnstein

Herr Ulrich Lenz

Katzenelnbogen

Herr Dietmar Meffert

Diez

Herr Leo Neydek

Kemmenau

Herr Ernst-Georg Peiter

Miehlen

Herr Frank Puchtler

Oberneisen

Herr Ralph Schleimer

Holzhausen

Herr Michael Schnatz

Diez

Herr David Schneider	Kestert
Herr Heinz Scholl	Braubach
Frau Nuriye Soyudogan	Katzenelnbogen
Frau Gertrude Stoy-Niel	Kestert
Herr Birk Utermark	Bad Ems
Frau Irmtraud Wahlers	Fachbach
Herr Mike Weiland	Kamp-Bornhofen
Herr Emil Werner	Nastätten
Frau Heike Winter	Miehlen
Herr Edi Wolf	Lahnstein

D. Es fehlen entschuldigt:

Frau Erste Kreisbeigeordnete Gisela Bertram	Nievern
Herr Raimund Friesenhahn	Dahlheim
Herr Günter Groß	Lahnstein
Herr Karl Werner Jüngst	Niederneisen
Herr Werner Konrad	Lahnstein
Herr Peter Labonte	Lahnstein
Herr Jürgen Linkenbach	Dausenau
Herr Josef Oster	Bad Ems
Herr Udo Rau	Nassau
Herr Peter Schleenbecker	Katzenelnbogen
Frau Rita Wolf	Braubach

E. Von der Verwaltung:

Frau Büroleiterin Ute Hahn
Herr stellvertr. Büroleiter Friedhelm Rücker
Herr Geschäftsbereichsleiter Hans-Ulrich Schöberl
Herr Abteilungsleiter Jürgen Nickel
Herr Referatsleiter Ralf Zimmerschied (*bis einschl. TOP 2*)
Herr Abteilungsleiter Markus Feigk
Herr Abteilungsleiter Bernd Dietrich
Frau stellvertr. Abteilungsleiterin Petra Hoppe (*bei TOP 6.*)
Herr Joachim Schneider, Geschäftsführer Besuchskommission (*bei TOP 6.*)
Herr Abteilungsleiter Dr. Gerwin Dietze
Herr Abteilungsleiter Bernd Menche
Frau Severin Holl, Abteilung 9 (*bis einschl. TOP 5*)
Herr stellvertr. Abteilungsleiter Alexander Neeb
Herr Christoph Borel-Jaquet, Abteilung ZGG
Herr Abteilungsleiter Reinhard Labonte
Herr 1. Werkleiter Werner Haupt

Herr Werkleiter Günter Müller
Herr Uwe Gilberg-Rindsfüßer, Pressesprecher
Herr Personalratsvorsitzender Holger Thielmann
Frau Annika Stahl, Auszubildende

F. Schriftführer:

Herr Manuel Minor

G. Gäste:

Herr Geschäftsführer Stephan Pauly, Verkehrsverbund Rhein-Mosel *(bis einschl. TOP 2.)*
Herr Hans Georg Egenolf, Rhein-Lahn-Zeitung

Der **Vorsitzende** eröffnet die öffentliche Sitzung des Kreistags um 16.35 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistags fest.

Gegen die mit Schreiben vom 17.09.2013 vorgelegte Tagesordnung der öffentlichen Kreistagssitzung werden *keine* Einwendungen erhoben bzw. Änderungswünsche vorgetragen, so dass die Tagesordnung wie folgt einstimmig beschlossen wird:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Aktualisierung der „Allgemeinen Vorschrift über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM)“
3. Eigenbetrieb „Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft“;
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 des Eigenbetriebes „Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft“
4. Jahresrechnung des Rhein-Lahn-Kreises für das Haushaltsjahr 2012;
 - a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
 - b) Entlastungserteilung
5. Haushalt des Rhein-Lahn-Kreises;
Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2013
6. Bericht der Besuchskommission nach § 29 des Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG) über die Begehung des Notfallzimmers der Fachklinik Katzenelnbogen und der psychiatrischen Station des St. Elisabeth-Krankenhauses in Lahnstein
7. Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und -mitglieder
8. Einwohnerfragestunde
9. Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes;
 - a) Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes SPNV-Nord zur Aufnahme einer Umlageberechtigung
 - b) Sachstandbericht zum Kreisentwicklungskonzept

Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift

Gegen die allen Mitgliedern des Kreistags vorgelegte Niederschrift über die 17. Sitzung des Kreistags in der 9. Wahlperiode am 17. Juni 2013 werden *keine* Einwendungen erhoben bzw. Änderungswünsche vorgetragen, so dass die Niederschrift einstimmig genehmigt wird.

Punkt 2:

Aktualisierung der „Allgemeinen Vorschrift über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM)“

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Stephan Pauly, Geschäftsführer des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel, und bittet ihn um ergänzende Erläuterungen zu der vorliegenden Sitzungsvorlage.

Herr Pauly verweist auf die sehr ausführliche Sitzungsvorlage, die auch von Seiten der Geschäftsstelle des VRM mitgestaltet worden sei.

Es gehe bei dieser „Allgemeinen Vorschrift über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM)“ im Wesentlichen um eine Stärkung der kommunalen Position im öffentlichen Personennahverkehr, so dass der Entwurf von den Verkehrsunternehmen zunächst mit Argwohn betrachtet worden sei.

Zusammengefasst könne man diese Stärkung der kommunalen Position in zwei wesentliche Bestandteile aufgliedern. Dies sei zum einen die über die bisherige Konstruktion des Kooperationsvertrages hinausgehende Anbindung des Unternehmens an den Verbundtarif. Und zum anderen beinhalte der neu aufgenommene Artikel 5 der Allgemeinen Vorschrift eine zukünftige Einwirkungsmöglichkeit der kommunalen Ebene für den Fall, dass sich die Unternehmen im Rahmen der Einnahmeaufteilung nicht einig würden oder diesbezüglich nicht im Einklang mit dem EU-Recht handeln würden.

Bei dieser zur Beschlussfassung anstehenden Novellierung der „Allgemeinen Vorschrift über einen einheitlichen Verbundtarif im VRM“ handele es sich zwar um „kleine“ Veränderungen, die unter dem Strich aber eine große Wirkung hätten.

Der **Vorsitzende** weist aus seiner Sicht als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung des VRM ergänzend darauf hin, dass nach einigen Auseinandersetzungen mit den Unternehmen im vergangenen Jahr mittlerweile eine gemeinsame Basis mit der Zielrichtung gefunden worden sei, den Verkehrsverbund in der Zusammensetzung aufrecht zu erhalten und dabei auch die Herausforderungen der demographischen Entwicklung zu berücksichtigen. Insgesamt befinde man sich auf einem guten und einvernehmlichen Weg. Was heute als Grundlage beschlossen werden solle, sei insbesondere für eventuelle Streitfälle vorgesehen.

Da sich keine Fragen ergeben, bedankt sich der **Vorsitzende** bei Herrn Pauly und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Ohne Aussprache stimmt der Kreistag der „Allgemeinen Vorschrift über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM)“ in der vorliegenden Form (*Anlage 1*) einstimmig zu.

Punkt 3:

Eigenbetrieb „Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft“; Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 des Eigenbetriebes „Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft“

Der **Vorsitzende** erläutert die Sitzungsvorlage und nimmt dabei auch auf den vorliegenden Prüfbericht der *Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH* Bezug.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 habe laut Prüfbericht der *Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH* zu keinen Einwendungen geführt. Der Werksausschuss habe am 03.07.2013 die obligatorische Schlussbesprechung unter Anwesenheit des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes und Vertretern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt und die heute vorliegende Beschlussempfehlung abgegeben.

Ergänzend zur Sitzungsvorlage weist der **Vorsitzende** abschließend noch darauf hin, dass ein bilanzierter Rückstellungsbedarf in Höhe von 19,498 Mio. € bestehe und die Liquidität 14,34 Mio. € betrage. Somit sei in den kommenden Jahren noch ein Betrag in Höhe von 5,15 Mio. € der Rücklage zuzuführen, um diese Finanzierungslücke zu schließen und für die Zukunft bestens vorbereitet zu sein. Dies sollte bei allen anstehenden Entscheidungen bedacht werden.

Ohne Aussprache beschließt der Kreistag einstimmig, den Jahresabschluss zum 31.12.2012 des Eigenbetriebes „Rhein-Lahn-Kreis Abfallwirtschaft“ in der vorliegenden Fassung und mit dem dargestellten Ergebnis festzustellen und den Jahresgewinn i. H. v. 802.307,50 € zur weitgehenden Abdeckung des bilanzierten Verlustvortrages i. H. v. 829.525,15 € zu verwenden. Ein noch nicht abgedeckter Verlustvortrag i. H. v. 27.217,65 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Punkt 4:

Jahresrechnung des Rhein-Lahn-Kreises für das Haushaltsjahr 2012;

- a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und**
- b) Entlastungserteilung**

Herr Landrat Kern übergibt den Vorsitz gemäß VV Nr. 4 zu § 114 Gemeindeordnung (GemO) und § 29 Landkreisordnung (LKO) an das älteste anwesende Kreistagsmitglied, **Herrn Bernhard Didinger**.

Der **Vorsitzende, Herr Didinger**, erteilt das Wort dem stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Manfred Friesenhahn, mit der Bitte um Erläuterung der Jahresrechnung und des Prüfberichts.

Herr Manfred Friesenhahn, stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, verweist anschließend auf die Sitzungsvorlage und den allen Kreistagsmitgliedern vorliegenden Prüfbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes. Er erläutert detailliert die wesentlichen Punkte der Rechnungsprüfung sowie der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.09.2013.

Abschließend beantragt er für den Rechnungsprüfungsausschuss die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und die Entlastungserteilung für den Landrat und die Kreisbeigeordneten, soweit diese den Landrat vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2012.

Nachdem sich keine Nachfragen ergeben, stellt der **Vorsitzende** den Antrag des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, über den Jahresabschluss 2012 zu beschließen und dem Landrat und den Kreisbeigeordneten – soweit diese den Landrat vertreten haben – für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen, zur Abstimmung.

Ohne Aussprache beschließt der Kreistag einstimmig gemäß § 57 LKO in Verbindung mit § 114 GemO die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012.

Des Weiteren beschließt der Kreistag ohne Aussprache einstimmig gemäß § 57 LKO in Verbindung mit § 114 GemO dem Landrat und den Kreisbeigeordneten, soweit diese den Landrat vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 zu erteilen.

Herr Didinger übergibt den Vorsitz anschließend wieder an **Herrn Landrat Kern**.

Punkt 5:

Haushalt des Rhein-Lahn-Kreises;

Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2013

Der **Vorsitzende** erläutert detailliert die ausführliche Sitzungsvorlage. Dabei weist er zunächst einleitend auf die Zahlen des vom Kreistag am 10.12.2012 beschlossenen Basishaushalts 2013 hin:

<u>Ergebnishaushalt:</u>	Erträge:	145.257.639,- €
	Aufwendungen:	153.656.507,- €
	Jahresfehlbetrag:	8.398.868,- €
<u>Finanzhaushalt:</u>	Einzahlungen:	139.491.792,- €
	Auszahlungen:	143.022.392,- €
	Negativer Saldo:	3.530.600,- €
	Liquiditätskredite:	5.935.600,- €

Nach dem aktuellen Kenntnisstand würden im *Ergebnishaushalt* Verbesserungen i. H. v. rd. 3.200 T€ erwartet. Der Jahresfehlbetrag werde sich dann nicht auf 8.399 T€, sondern

voraussichtlich auf 5.199 T€ belaufen. Dies wäre der niedrigste Fehlbetrag seit Einführung der Doppik im Jahr 2007. Seit Beginn des Defizits im Jahr 2002 wäre dies dann das drittbeste Ergebnis nach den Jahren 2002 (1,57 Mio. €) und 2006 (4,5 Mio. €).

Der negative Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im *Finanzhaushalt* werde sich von geplanten 3.531 T€ auf 681 T€ vermindern.

Der Bedarf an neuen Liquiditätskrediten 2013 gehe voraussichtlich von 5.936 T€ um 2.850 T€ auf 3.096 T€ zurück. Ziel sei es hierbei, zum Jahresende unter die 3-Millionenmarke zu kommen.

Der im Basishaushalt ausgewiesene Investitionskreditbedarf i. H. v. 2.367 T€ werde sich um 386 T€ verringern und bei 1.981 T€ liegen. Die festgesetzten Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten würden nicht überschritten, ebenso wenig die Summe der aus Krediten zu finanzierenden Verpflichtungsermächtigungen.

Des Weiteren geht der **Vorsitzende** detailliert auf die diesen Zahlen zu Grunde liegende Entwicklung der Teilhaushalte (THH) ein:

THH	Bezeichnung	Ergebnishaushalt	
		Ver- besserung	Ver- schlechterung
		in T€	
2	Zentrale Verwaltung, Kultur, KVHS		28
3	Zentrales Grundstücks- u. Gebäudemanagement	30	
4	Rechtsamt, Zentrale Bußgeldstelle	45	
5	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	30	
6	Soziales	372	
7	Jugend und Familie		284
8	Gesundheitswesen	250	
9	Bauen und Umwelt	15	
12	Finanzen, Kommunales und Sport	15	
13	Zentrale Finanzleistungen	2.357	
	Deckungskreis Personal	48	
	Deckungskreis Abschreibungen	350	
	Summe:	3.512	312
	Gesamt:	3.200	

Bei Betrachtung der erwarteten Änderungen der Planansätze 2013 werde seitens der Verwaltung *keine* Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gesehen.

Insgesamt schaue die Verwaltung derzeit ein Stück hoffnungsfroh auf den Haushalt 2014 – eventuell könnte dann, unter Kenntnis der derzeitigen Eckwerte, ein Ausgleich im Finanzhaushalt gelingen, so dass man dann auch Liquiditätskredite für die Zukunft vermeiden könnte. Dies wäre dann ein herausragender Schritt, auf dem man aufbauen könnte – zumal für das Jahr 2015 die Leistungen im Finanzausgleich auch noch steigen würden.

Insoweit kein „düsterer Bick“ in die Zukunft – aber dennoch seien noch die Vorbelastungen der Liquiditätskredite aus den Vorjahren vorhanden, die den Kreis auch in den nächsten Jahren noch belasten und die weiterhin kontinuierlich abgebaut werden müssten. Somit laute die Herausforderung, mit den vorhandenen Mitteln weiterhin wirtschaftlich und sparsam umzugehen.

Ohne Aussprache nimmt der Kreistag den Finanzzwischenbericht für das Haushaltjahr 2013 zustimmend zur Kenntnis und beschließt einstimmig – entsprechend der Empfehlung des Kreis- und Finanzausschusses vom 16. September 2013 – aus jetziger Sicht auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung und eines Nachtragshaushaltsplanes zu verzichten.

Punkt 6:

Bericht der Besuchskommission nach § 29 des Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG) über die Begehung des Notfallzimmers der Fachklinik Katzenelnbogen und der psychiatrischen Station des St. Elisabeth-Krankenhauses in Lahnstein

Der **Vorsitzende** übergibt das Wort an Frau Laschet-Einig, Sprecherin der Besuchskommission nach § 29 des Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG).

Frau Laschet-Einig erläutert den der Sitzungsvorlage beigefügten Bericht der Besuchskommission über die Begehung des Notfallzimmers der Fachklinik Katzenelnbogen und der psychiatrischen Station des St. Elisabeth-Krankenhauses in Lahnstein.

Dabei richtet sie abschließend erneut den Appell an alle im Kreistag vertretenen Fraktionen, das Gespräch mit der Lahnsteiner Klinikleitung zu suchen, um die räumliche Enge zu beheben und eine entsprechende Finanzierung in den Wirtschaftsplan 2014 des Krankenhausträgers aufzunehmen.

Im Anschluss beantwortet **Frau Laschet-Einig** verschiedene Nachfragen der Kreistagsmitglieder. Es findet eine kurze Aussprache statt.

Frau Becker greift dabei den Vorschlag von Frau Laschet-Einig auf und regt an, dass die Fraktionsvorsitzenden gemeinsam ein Gespräch mit der Lahnsteiner Klinikleitung führen.

Bezugnehmend sagt der **Vorsitzende** zu, dass die Verwaltung ein entsprechendes Gespräch mit der Lahnsteiner Klinikleitung koordinieren werde. Wenn nach diesem Gespräch der Bedarf nach einem weiteren Termin in Katzenelnbogen bestehen sollte, werde man dies zu gegebener Zeit entsprechend aufgreifen.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Punkt 7:

Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und -mitglieder;

Es liegen *keine* Anträge und Anfragen vor.

Punkt 8:

Einwohnerfragestunde

Es liegen *keine* Einwohnerfragen vor.

Punkt 9:

Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes;

a) Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes SPNV-Nord zur Aufnahme einer Umlageberechtigung

Der **Vorsitzende** erläutert die Vorlage und nimmt dabei Bezug auf die Beschlussfassung des Kreisausschusses in dessen Sitzung am 02.09.2013.

Der Kreisausschuss habe die dargelegten Informationen über die vorgesehenen Beschlüsse in der Sitzung der Verbandsversammlung des SPNV-Nord zur Finanzierung des Zweckverbandes und zur Änderung seiner Verbandsordnung zur Kenntnis genommen und den Vertreter des Rhein-Lahn-Kreises angewiesen, den Beschlüssen in der Verbandsversammlung zuzustimmen. Die Verbandsversammlung habe dann schließlich am 13.09.2013 die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Ohne Aussprache nimmt der Kreistag die Informationen über die in der Sitzung der Verbandsversammlung des SPNV-Nord am 13.09.2013 gefassten Beschlüsse zur Finanzierung des Zweckverbandes und zur Änderung seiner Verbandsordnung zur Kenntnis.

b) Sachstandbericht zum Kreisentwicklungskonzept („KEK“)

Der **Vorsitzende** informiert über den Sachstand hinsichtlich der Erstellung eines Kreisentwicklungskonzeptes („KEK“) entsprechend der Beschlussfassung des Kreisausschusses im Mai 2012. Damit sei der Kreis der Empfehlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz gefolgt.

Für die Abgabe eines Angebotes seien 9 Unternehmen/Institute angeschrieben worden. In der Sitzung des Kreistags am 17.09.2012 sei der Auftrag dann an das *Institut für Regionalmanagement (IfR)*, vertreten durch Herrn Sven Lachmann, vergeben worden.

Aufgabe des KEK sei es, den Rhein-Lahn-Kreis aus dem besonderen Blickwinkel des demographischen Wandels zukunftsfähig auszurichten. Es diene als strategisches Konzept für die Kreisentwicklung und definiere langfristige Ziele, Handlungsfelder und Projekte für den Landkreis. Das KEK gliedere sich nach der Leistungsbeschreibung in die vier folgenden Module:

1. Bestandsaufnahme,
2. Regionale Stärken-Schwächen-Analyse,
3. Entwicklung von Leitbildern und Zielen,
4. Entwicklung von Maßnahmen und Projekten.

Gesteuert werde die Erarbeitung des KEK durch eine eigens dafür eingerichtete Lenkungsgruppe, der neben dem Vorsitzenden je ein Vertreter der Kreistagsfraktionen so-

wie Fachleute der Kreisverwaltung angehören. Der Austausch in dieser Lenkungsgruppe sei bislang sehr kommunikativ und interessant, so dass es trotz der insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen Freude mache, Gedanken zu entwickeln und die Zukunft zu gestalten.

Bislang seien für die Erarbeitung des KEK folgende Veranstaltungen bzw. Aktivitäten durchgeführt worden:

- Vorbesprechung mit IfR und Verwaltung zur Abstimmung der Durchführung des KEK und des Berichtswesens;
- fünf Lenkungssitzungen;
- Interview aller Fachabteilungen der Kreisverwaltung durch IfR, teilweise mit Rückkopplungsgesprächen;
- Vorstellung des KEK bei den hauptamtlichen Bürgermeistern im Rhein-Lahn-Kreis und bei dem Oberbürgermeister der Stadt Lahnstein in Einzelgesprächen durch IfR;
- Vorstellung des KEK bei der Bürgermeister-Dienstversammlung am 01.03.2013 durch IfR;
- Bürgerbeteiligung über die Bürgermeister der Ortsgemeinden mit einem hierfür entwickelten Fragebogen;
- Einzelgespräche durch IfR mit IHK, HWK, KHS und dem Gewerbeverein Katzenelnbogen;
- Treffen „Arbeitskreis Wirtschaft“ bestehend aus Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn, IHK, HWK, Kreishandwerkerschaft und Gewerbevereinen.

Wie bereits auch schon der Presse zu entnehmen gewesen sei, habe man die ersten beiden Module „Bestandsaufnahme“ und „Regionale Stärke-Schwächen-Analyse“ zwischenzeitlich abgeschlossen. Auf dieser Analyse aufbauend beginne nun die Erarbeitung von Zielsetzungen und Handlungsfeldern sowie die Definition von Maßnahmen. Hierzu habe man bereits in der letzten Lenkungssitzung am 16.09.2013 erste Ansätze bilden können. In der 6. Lenkungssitzung am 11.11.2013 solle im nächsten Schritt eine Konkretisierung der Leitbilder und Ziele erfolgen. Diese sollen dann auch im Bürgermeister-Arbeitskreis am 25.11.2013 diskutiert werden.

Im Anschluss seien für 2014 „Workshops“ geplant, bei denen dann die entwickelten Leitbilder und Ziele auf fachlicher Ebene ausgearbeitet würden. Dabei solle auch eine Bürgerbeteiligung ermöglicht werden.

Zielsetzung sei, die Entwicklung des KEK bis Ende März 2014 abzuschließen und es dann im Mai 2014 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Informationen zum Kreisentwicklungskonzept zur Kenntnis.

c) Bahnlärm am Mittelrheintal

Unter Bezugnahme auf eine Nachfrage von Herrn Scholl in der letzten Kreistagssitzung hinsichtlich der Umleitung von Zügen aufgrund der Zugentgleisung am 09.06.2013 zwischen Lorch und Rüdesheim, informiert der **Vorsitzende**, dass es laut Auskunft der DB Netz AG keine starren Umleitungsregelungen in solchen Fällen gebe. Ausgewichen würde – je nach Betriebslage – entweder rechts- bzw. linksrheinisch oder auch entlang der Mosel.

d) Informationen zum Kreisstraßenbauprogramm

Der **Vorsitzende** gibt zunächst einen kurzen Überblick über die laufenden Kreisstraßenbaumaßnahmen. So sei die Maßnahme K25/K34 Balduinstein/Cramberg bis auf eine kleine Maßnahme fertig gestellt. Für die K 25 im Bereich Holzappel – Geilnau sei am 14.09.2013 die offizielle Verkehrsfreigabe erfolgt. Die Ortsdurchfahrten in der K 30 Altendiez und der K 71 Kehlbach seien planmäßig am Laufen, so das keine Bauzeiten in den kommenden Winter fallen sollten.

Weiterhin gibt er einen Überblick hinsichtlich der für das Jahr 2014 geplanten und realistisch umsetzbaren Maßnahmen wie folgt:

- K 92 Oberwallmenach – Lautert,
- K 23 Holzappel – Charlottenberg,
- K 25 OD Geilnau,
- K 25/K34 Raum Balduinstein/Cramberg (Bachverrohrung im Teilabschnitt Balduinstein),
- K 70 Stützwand Hinterwald (sofern die Sanierung der Stützwand nicht doch noch kurzfristig in 2013 zur Ausführung kommen könne),
- K 72 OD Oberbachheim,
- K 58 Oberneisen – Netzbach (als Ersatzmaßnahme bei Ausfall oder Verzögerung anderer Maßnahmen).

Weiterhin gebe es noch drei Maßnahmen aus dem laufenden Kreisstraßenbauprogramm, die bislang leider aus unterschiedlichen Gründen nicht realisiert werden konnten.

So werde die *K 67 Friedrichsseggen – OD Frücht* u. a. aufgrund des sehr schwierigen Planfeststellungsverfahrens mindestens ins Jahr 2016 verschoben werden müssen. Ebenso müsse die Maßnahme *K 65 Nievern – Frücht* hinsichtlich Notwendigkeit und Größenordnung nochmals genau überprüft werden; derzeit sei man in den Überlegungen, die Straße lediglich im Bestand auszubauen. Hinsichtlich der *K 19 Isselbach – Hirschberg* soll die Notwendigkeit des Ausbaus bei der Aufstellung des neuen Kreisstraßenbauprogramms neu diskutiert werden.

Das neue Kreisstraßenbauprogramm solle in der neuen Legislaturperiode nach einer Kreisstraßenbereisung durch den Kreisausschuss im Herbst 2014 für die nächsten fünf Jahre beschlossen werden.

Herr Schleimer weist in diesem Zusammenhang auf die sog. *Daehre-Kommission* auf Bundesebene hin, die festgestellt habe, dass bundesweit rd. 7 Milliarden Euro an Unterhalt für alle Verkehrsträger fehlen würden.

Er bitte die Verwaltung, mögliche Ergebnisse und Auswirkungen dieser Kommissionsarbeit sowie der Verkehrsministerkonferenz für den Kreisstraßenbau im Auge zu behalten und zu gegebener Zeit hierüber in den Gremien zu berichten. Sollte man gegebenenfalls zusätzliche Mittel für den Kreisstraßenbau erhalten, müsse man schnell handeln können.

Auf Nachfrage von **Herrn Kring** hinsichtlich der *K 103 Kamp-Bornhofen – Lykershausen* informiert der **Vorsitzende**, dass in Zusammenarbeit mit der Unfallkommission der Polizei ermittelt worden sei, dass keine Unfallhäufungslinie zu erkennen und die Straße unauffällig sei. Nach der neuen Zustandserfassung weise die Griffigkeit der Fahrbahn auch keine Mängel auf. Insgesamt seien nur 28 % der Strecke mit der Zustandsnote 4,5 und schlechter eingestuft worden, so dass hier derzeit kein vordringlicher Handlungsbedarf bestehe.

e) Änderung der Zahl der gewählten Kreistagsmitglieder im Jahr 2014

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich die Zahl der gewählten Kreistagsmitglieder in der kommenden Legislaturperiode von 46 auf 42 verringern werde und bittet die Fraktionen, dies bei der Aufstellung der Listen für die im kommenden Jahr anstehende Kommunalwahl zu bedenken.

Gemäß § 22 Abs. 2 LKO betrage die Zahl der gewählten Kreistagsmitglieder in Landkreisen mit mehr als 80.000 bis 125.000 Einwohnern 42. Für die Ermittlung der Einwohnerzahl sei gemäß § 73 Landkreisordnung (LKO) die Einwohnerzahl zum 30. Juni 2013 ausschlaggebend. Zwar liege die Einwohnerzahl zum 30.06.2013 laut Auskunft des Statistischen Landesamtes frühestens Ende Oktober vor, aber bereits zum 31. Mai 2013 seien nur noch 121.526 Einwohner mit Hauptwohnung im Rhein-Lahn-Kreis gemeldet gewesen.

Am 30.06.2008 seien noch 126.310 Einwohner mit Hauptwohnung im Rhein-Lahn-Kreis gemeldet gewesen, so dass der Kreistag derzeit aus 46 Mitgliedern bestehe.

f) Solardachkataster

Herr Neydek bittet, nochmals über die Presse auf das Solardachkataster hinzuweisen.

Der **Vorsitzende** sagt zu, diesem Wunsch nachzukommen und über die Presse nochmals über das Solardachkataster zu informieren.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Nachdem sich kein weiterer Beratungsbedarf mehr ergibt, schließt der **Vorsitzende** die 18. Sitzung des Kreistags in der 9. Wahlperiode um 17.35 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez.

(Günter Kern)
Landrat

Der Schriftführer:

gez.

(Manuel Minor)